



Beagle Club Deutschland e. V.

Prüfungsordnung

M a n t r a i l i n g

Mantrailing Prüfungsordnung

Allgemeiner Teil

Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung tritt ab 01.01.2014 in Kraft.

Allgemeines

Die Prüfungsordnung ermöglicht es Hundeführern, die ihren Hund als Personenspürhund, im folgenden PSH genannt, im sportlichen Bereich führen, entsprechend des jeweiligen Ausbildungsstandes überprüfen zu lassen.

Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend.

Durchführung von Mantrailing-Prüfungen

Ausrichter der Prüfungen ist der BCD, vertreten durch den Ausbildungskoordinator, in Zusammenarbeit mit der örtlichen Landesgruppe.

Die eingesetzten Richter sollen pro Prüfungstag nicht mehr als fünf Hunde bewerten. Abweichungen bedürfen der Genehmigung des Ausbildungskoordinators.

Jeder Hundeführer darf pro Prüfungsveranstaltung maximal zwei Hunde führen.

An einem Prüfungstag darf ein Hund nur eine Prüfungsstufe absolvieren. In den Prüfungsstufen 1, 2 und 3 darf ein Hund innerhalb einer Prüfungsveranstaltung im Wald (A) und in der Stadt (B) geprüft werden.

Hundeführer und sonstige Beteiligte (Helfer, Versteckpersonen) nehmen an den Prüfungen auf eigene Verantwortung teil, unter Ausschluss jeglicher Haftung des Ausrichters und des BCD.

Die Leistungen aller Beagle werden im Beagle Brief und auf der Homepage des BCD veröffentlicht.

Die Leistungen der Hunde mit Ahnentafel des BCD werden im Zuchtbuch erfasst.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfungsteilnahme zugelassen werden kann jeder Beagle ohne Rücksicht auf seine Abstammung, dessen Besitzer Mitglied im Beagle Club Deutschland ist.

Andere Hunde können vom Prüfungsleiter in Absprache mit dem Ausbildungskoordinator des BCD zugelassen werden, wenn freie Prüfungsplätze zur Verfügung stehen.

Das Zulassungsalter der teilnehmenden Hunde ist am Tag der Prüfung der Stufen 1 - 4 mindestens 12 Monate, der Stufe 5 mindestens 24 Monate.

Die Identität des Hundes muss durch einen Chip nachweisbar sein.

Der Hund muss einen gültigen Impfpass haben und haftpflichtversichert sein.

Ab Stufe 3 muss der Nachweis der bestandenen jeweiligen Vorstufe erbracht werden.

Das Mindestalter der Hundeführer beträgt 14 Jahre.

Prüfungsorganisation

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der Prüfungsleiter verantwortlich.

Der Prüfungsleiter muss Mitglied des BCD und mit der Prüfungsordnung vertraut sein.

Der Prüfungsleiter meldet die Prüfung mind. 4 Wochen vor dem Prüfungstermin mittels Anmeldeformular beim Ausbildungskoordinator des BCD an.

Nach Absprache mit dem Ausbildungskoordinator des BCD lädt der Prüfungsleiter den/ die Richter zur Prüfung ein.

Der Prüfungsleiter erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und den amtierenden Richtern für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen. Der Prüfungsleiter darf keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Er ist allen beteiligten Personen gegenüber weisungsbefugt. Er kann nach Absprache mit den Prüfern die Prüfung abbrechen oder unterbrechen, wenn die Sicherheit gefährdet ist. Er kann nach Absprache Personen von der Prüfung ausschließen, wenn sie seinen Weisungen nicht folgen (für Hundeführer gilt die Prüfung dann als nicht bestanden).

Dem Prüfungsleiter obliegt unter anderem:

- das Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen (falls nötig)
- die Bereitstellung eines entsprechenden Suchgeländes
- die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen der teilnehmenden Hunde und Hundeführer
- die Anforderung von Bewertungsbögen, Urkunden und gegebenenfalls Leistungsurkunden beim Ausbildungskoordinator des BCD
- die Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie z.B. Versteckpersonen, Helfer Planen und Legen der Prüfungstrails und die damit verbundenen organisatorischen Abläufe (Startreihenfolge, Einweisen der Versteckpersonen, An- und Abtransport der

- Versteckpersonen, Geruchsartikelbereitstellung) in Absprache mit den Prüfern
- die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die BCD-Ahnentafel eines Beagles
- die Übermittlung der Prüfungsergebnisse aller teilnehmenden Hunde an den Ausbildungskordinator des BCD

Richter

Für die Stufen 1 – 3 ist ein Richter, für die Stufen 4 – 5 sind mindestens zwei Richter oder ein Richter und ein Richteranhänger erforderlich.

Richter sind Mitglieder des BCD, die vom Vorstand des BCD zum „Mantrailingrichter BCD“ ernannt sind.

Der Vorstand des BCD kann Hundeführer anderer Organisationen (z. B. Polizei, DRK, THW...etc.) die über ausreichend Erfahrung in der Bewertung von Personenspürhunden verfügen, als Richter zulassen.

Mitglieder des BCD, die mit mindestens einem Beagle die Stufe 4 erfolgreich absolviert haben, können vom Vorstand des BCD als Richteranhänger für das Mantrailing zugelassen werden.

Ein Richter/ Richteranhänger darf keinen eigenen, von ihm ausgebildeten oder selbst gezüchteten Hund bewerten. Das gilt auch für die Nachkommen der ersten Generation dieser Hunde. Er darf außerdem keine Hunde von Züchtern oder Eigentümern richten, die mit ihm bis zum dritten Grad verwandt, verschwägert oder verheiratet sind oder in einer Lebensgemeinschaft leben.

Versteckperson

Der zu prüfende Hund darf die „vermisste Person“ (ab Stufe 4) nicht näher kennen.

Die Geruchsartikel werden einzeln am Tag des Trail-Legens fachgerecht in Tüten (für die Stufen 4 und 5 in Alufolie eingewickelt) verpackt und erst am Prüfungstag vom Hundeführer selbst geöffnet. Geruchsartikel dürfen nicht durch Fremdpersonen oder –hunde kontaminiert sein.

Nach dem Legen der Trails wird die „Versteckperson“ ausdrücklich angewiesen sich nicht mehr als 2,5 Kilometer der Trail zu nähern. Am Tag der Prüfung wird die „Versteckperson“ bei Stufe 4 und 5 in einem geschlossenen Fahrzeug (geschlossene Fenster und Lüftung) über Umwege, ohne die Spur zu kreuzen in das Versteck verbracht.

Helfer

Ein oder zwei Helfer für das Prüfungsteam dürfen mitgebracht werden. Sie sollen den Hundeführer beim Start und während der Suche unterstützen. Sie können den Hundeführer beraten und/oder die Ausrüstung (Rucksack mit Wasser für den Hund, etc.) tragen. Nach dem Start ist es durch die Helfer nicht erlaubt, auch nicht kurzzeitig, die Leine des Hundes zu halten. Die Helfer können ebenfalls als Sicherungspersonen eingesetzt werden. Sie sind jedoch ebenfalls mit gelber Weste zu kennzeichnen.

Prüfungsbewertung

Beim Einsatz von zwei Richtern werden alle Prüfungsteile von beiden gemeinsam beurteilt. Die Richter sind angehalten in ihren Ergebnissen Einigkeit zu erzielen.

Wird keine Einigkeit erzielt, so wird zugunsten des Prüflings entschieden, jedoch ist bei Einsatz eines Richteranwärters die Bewertung des Richters entscheidend.

Es wird nach dem Schulnotensystem 1 bis 6 bewertet. Eins ist hierbei die beste Note, sechs die schlechteste. Hund und Hundeführer werden dabei getrennt voneinander bewertet. Beide Bewertungen ergeben zusammen die Gesamtnote.

Um die Prüfung zu bestehen, darf das Team nicht schlechter als 4,0 abschneiden.

Kriterien für die Bewertung des Hundeführers:

- Starritual
- Leinenführung
- Kommunikation, bzw. Kommandogabe
- Rückwärtsgehen, bzw. Seitlichstellen, die Körpersprache des Hundeführers
- Lesen des Hundes
- Suchtaktik
- Verhalten dem Hund gegenüber

Kriterien für die Bewertung des Hundes

- Suchintensität
- Triebbeständigkeit
- Findewillen
- Verhalten bei Ablenkung
- Lesbarkeit bzw. Körpersprache
- Suchintelligenz – Verhalten bei Schwierigkeiten
- Konzentration während der Suche
- Spurtreue

Ausarbeitungszeit pro Trail

- Stufen 1 - 3: 30 Minuten
- Stufen 4 - 5: 45 Minuten

Für alle Prüfungen gilt die Prüfung als „nicht bestanden“ bei:

- Zeitüberschreitung
- Gesamtwertung über Note 4,0
- Unsachgemäße Handhabung des Hundes
- Nicht Auffinden der Versteckperson, ausgenommen Negativsuchen
- Nichterkennen einer Negativsituation
- Falschaussagen

Prüfungsniederschrift

Der Ablauf der Prüfung sowie das erreichte Ergebnis werden auf einem Bewertungsbogen dokumentiert und vom Prüfersteam unterzeichnet. Dieser Bewertungsbogen wird nach der Prüfung als Kopie dem Prüfling übergeben.

Sicherheit

Für Hundeführer und Helfer sind gelbe Westen, für Hunde ausreichende Kennzeichnung durch gelbe Leuchtwesten, Reflektorgeschirre, Blinklichter o.ä. Pflicht.

Prüfungswiederholung

Eine Prüfungswiederholung nach der Bewertung „nicht bestanden“ ist zum nächsten Prüfungstermin möglich. Die Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden.

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren werden vom BCD festgelegt und ergeben sich aus der Gebührenordnung.

Verstöße gegen die Prüfungsordnung

Bei Verstößen gegen diese Prüfungsordnung kann der Vorstand des BCD die betreffende Prüfung für ungültig erklären und/ oder Leistungszeichen aberkennen, die unter Verstoß gegen diese Prüfungsordnung errungen wurden.

PRAKTISCHER TEIL

Personenspürhund (PSH) – Leistungsstufen

Die Stufen sind eingeteilt in Prüfungen für Amateure, die ihren Hund nach hundesportlichen Kriterien führen wollen. Dabei werden die Anforderungen an Hund und Hundeführer von Stufe zu Stufe erhöht. Die Zusatzbezeichnung A oder B bedeutet A Suche im Waldgebiet, B für Suche im Wohn-/Stadtgebiet. Die Stufe 1 ist nicht Pflicht, ab Stufe 2 ist eine bestandene Prüfung für den Aufstieg in die nächst höhere Stufe Voraussetzung.

Diese Prüfungsordnung umfasst folgende Amateurstufen:

- Stufe 1 (A) Wald und (B) Stadt
- Stufe 2 (A) Wald und (B) Stadt
- Stufe 3 (A) Wald und (B) Stadt
- Stufe 4 (A) Wald und (B) Stadt
- Stufe 5 (A) Wald und (B) Stadt

Bis einschließlich Stufe 3 teilt der Prüfer dem Hundeführer mit, ob die Suchrichtung des Hundes stimmt. Die Versteckperson darf dem Hund bekannt sein, darf aber kein Familienmitglied sein.

Bei Stufe 4 und 5 handelt es sich bei der Versteckperson um eine dem Hund unbekannte Person.

AUSRÜSTUNG

Trailleine, Geschirr, Belohnung für den Hund in einem geschlossenen Behältnis.

Die Belohnung des Hundes erfolgt ausschließlich durch den Hundeführer selbst, die Versteckpersonen haben weder Spielzeug noch Futter bei sich.

Stufe 1

Das Suchgebiet wurde vorher nicht von der Versteckperson betreten. Sie darf dem Hund bekannt sein, jedoch kein Familienmitglied sein.

Die Spur ist frisch, d.h. ab ca. 10 Minuten alt.

Stufe A) Waldgebiet

Die Länge der Trail ist maximal 200 Meter, mit mindestens einem deutlichen 90-Grad-Richtungswechsel. Nach erfolgtem Start bestätigt der Prüfer dem Hundeführer innerhalb der ersten 50 Meter, ob der Hund die richtige Richtung gewählt hat. Der Hundeführer darf den Hund dann loben.

Dem Hundeführer ist es im weiteren Verlauf der Trail gestattet, *einmal* zu fragen ob sein Hund richtig geht. Die Frage muss deutlich gestellt werden und der Hund für einen Augenblick angehalten werden.

Stufe B) Wohngebiet

Die Versteckperson kann dem Hund bekannt sein, darf aber kein Familienmitglied sein.

Die Länge der Trail ist maximal 200 Meter, mit mindestens einem deutlichen 90-Grad-Richtungswechsel an einer Kreuzung, an der sich der Hund für die richtige Richtung entscheiden muss.

Nach erfolgtem Start bestätigt der Prüfer dem Hundeführer innerhalb der ersten 50 Meter, ob der Hund die richtige Richtung gewählt hat. Der Hundeführer darf den Hund dann loben.

Der Hundeführer darf *einmal* eine Hilfe in Anspruch nehmen (siehe unter A).

Stufe 2

Das Suchgebiet wurde vorher nicht von der Versteckperson betreten.
Die Spur ist frisch, d.h. ab ca. 10 Minuten alt.

Stufe A) Waldgebiet

Die Versteckperson kann dem Hund bekannt sein, darf aber kein Familienmitglied sein.
Die Länge der Trail ist maximal 300 Meter, mit mindestens zwei deutlichen 90-Grad-Richtungswechseln.

Dem Hundeführer ist es im weiteren Verlauf der Trail gestattet, *einmal* zu fragen ob sein Hund in die richtige Richtung geht. Die Frage muss deutlich gestellt werden und der Hund für einen Augenblick angehalten werden.

Stufe B) Wohngebiet

Die Versteckperson kann dem Hund bekannt sein, darf aber kein Familienmitglied sein.
Die Länge der Trail ist maximal 300 Meter, mit mindestens zwei deutlichen 90-Grad-Richtungswechseln an zwei Kreuzungen, an denen sich der Hund für die richtige Richtung entscheiden muss.

Dem Hundeführer ist es im weiteren Verlauf der Trail gestattet, *einmal* zu fragen ob sein Hund in die richtige Richtung geht. Die Frage muss deutlich gestellt werden und der Hund für einen Augenblick angehalten werden.

Stufe 3

Das Suchgebiet wurde vorher nicht von der Versteckperson betreten.
Die zu suchende Spur ist mindestens 30 Minuten alt.

Stufe A) Waldgebiet

Die Versteckperson kann dem Hund bekannt sein, darf aber kein Familienmitglied sein.
Die Länge der Trail ist maximal 400 Meter, mit mindestens drei Abzweigungen (deutlich erkennbar).

Dem Hundeführer ist es im weiteren Verlauf der Trail gestattet, *einmal* zu fragen ob sein Hund in die richtige Richtung geht. Die Frage muss deutlich gestellt werden und der Hund für einen Augenblick angehalten werden.

Stufe B) Wohngebiet

Die Versteckperson kann dem Hund bekannt sein, darf aber kein Familienmitglied sein.
Die Länge der Trail ist maximal 400 Meter, mit mindestens drei Kreuzungen (mit mindestens drei Richtungsmöglichkeiten), an denen sich der Hund für die richtige Richtung entscheiden muss.

Der Hundeführer darf *einmal* eine Hilfe in Anspruch nehmen (siehe unter A).

Stufe 4

Die zu suchende Spur ist mindestens 12 Stunden alt, Differenzierung ist möglich. Die Versteckperson ist dem Hund unbekannt.

Stufe A) Waldgebiet

Die Länge der Trail ist maximal 500 Meter, mit mindestens drei Abzweigungen.

Start ist an einer Kreuzung, Parkplatz, Lichtung oder Wiese.

Die Richtung ist dem Hundeführer unbekannt, eine Nachfrage während der Trail, ob der Hund in die richtige Richtung sucht, ist nicht erlaubt.

Stufe B) Wohn-/Stadtgebiet

Die Länge der Trail ist maximal 500 Meter, mit mindestens drei Abzweigungen. Start ist an einer Kreuzung, Parkplatz oder Wiese.

Weitere Möglichkeiten: Wechsel von engen Strassen oder Gassen auf offene Plätze.

Dem Hundeführer ist nicht bekannt, welche Person die Hauptversteckperson ist. Dies soll durch den Hund präzise angezeigt werden. Die Differenzierung mit Fremdpersonen kann auf Sicht sein. Das Versteck der Versteckperson ist frei wählbar, dies kann z. B. in einem Gebäude, Sparkasseneingang, Café, o. ä. sein.

Stufe 5

Das Suchgebiet wurde durch die Versteckperson zu einem früheren Zeitpunkt bereits betreten. Die Versteckperson ist dem Hund unbekannt.

Die zu suchende Spur ist mindestens 24 Stunden, aber nicht älter als 48 Stunden alt.

Die Trail kann auch in einem Gebäude/überdachtem Bereich beginnen und/oder enden. Dem Hundeführer ist es erlaubt bei offenen Bereichen (Parkplätzen o. ä.) den Hund ca. 10 Meter vom Startpunkt entfernt anzusetzen.

Stufe A) Waldgebiet

Die Länge der Trail ist maximal 600 Meter, mit mindestens drei Abzweigungen. Im Verlauf der Trail kreuzt die Spur eine alte Spur der Versteckperson. Am Ende der Trail befinden sich mehrere dem Hund unbekannte Personen. Der Hund hat die richtige Person anzuzeigen.

Mögliche Ablenkungen: Wildgehege, Pferdekoppeln, Schafherde, Bauernhof, o. ä.

Stufe B) Wohn-/Stadtgebiet

Die Länge der Trail ist maximal 600 Meter mit mindestens drei Kreuzungen. Im Verlauf der Trail kreuzt die Spur eine alte Spur der Versteckperson. Am Ende der Trail befinden sich mehrere dem Hund unbekannte Personen, wobei die Versteckperson eindeutig angezeigt werden muss. Als Verleitungskriterien können Pools, Widergänge, offene Flächen wie Parkplatz, Marktplatz, Wiese o. ä. verwendet werden.

Diese Prüfungsordnung entstand mit freundlicher Unterstützung von Konrad und Christiane Ostermeier von der Hundeschule Ostermeier in Puchheim.

Der Vorstand des BCD behält sich vor, diese Prüfungsordnung bei Bedarf zu ändern.